



KANTON  
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

# **NEUE GLIEDERUNG DER SCHULEINGANGSSTUFE IM KANTON NIDWALDEN**

**Kindergarten, Grund- oder Basisstufe. Teilrevision des  
Volksschulgesetzes**

**Bericht zur Vernehmlassung**

Titel:	NEUE GLIEDERUNG DER SCHULEINGANGSSTUFE IM KANTON NIDWALDEN	Typ:	Bericht	Version:	v1.0
Thema:	Kindergarten, Grund- oder Basisstufe. Teilrevision des Volksschulgesetzes	Klasse:		FreigabeDatum:	13.02.14
Autor:	Andreas Gwerder	Status:		DruckDatum:	14.02.14
Ablage/Name:	Schuleingangsstufe. Bericht zur VL v1.0 140211.docx			Registrator:	NWBID.100

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Schuleingangsstufe .....</b>	<b>6</b>
3.1	Der Kindergarten und neuere Entwicklungen der Eingangsstufe .....	6
3.1.1	Der Kindergarten.....	7
3.1.2	Die Grundstufe .....	7
3.1.3	Die Basisstufe .....	7
3.2	Entstehung eines neuen Eingangsstufenmodells .....	7
3.3	Projekt Grundstufe Kanton Nidwalden .....	8
3.4	Zielsetzung des neuen Schulmodells.....	8
3.4.1	Ältere und jüngere Kinder spielen und lernen gemeinsam .....	8
3.4.2	Entwicklungsunterschiede und Lernvoraussetzungen erkennen und differenziert fördern.....	8
<b>4</b>	<b>Schulversuch Grundstufe Hergiswil .....</b>	<b>9</b>
4.1	Projektgeschichte.....	9
4.2	An die Grundstufe anschliessende Strukturen .....	9
4.3	Rückmeldungen von Eltern und direkt betroffenen Lehrpersonen zur Grundstufe	9
4.4	Fazit und Ausblick .....	9
<b>5</b>	<b>Gemeinsame Evaluation der Schulversuche der Kantone im Rahmen des EDK-Ost-Projekts 4bis8.....</b>	<b>10</b>
5.1	Projektbeteiligung Nidwaldens als Partnerkanton.....	10
5.2	Evaluationsergebnisse .....	10
5.2.1	Lernen und Spielen .....	10
5.2.2	Pädagogische Kontinuität .....	10
5.2.3	Altersdurchmisches Lernen und Teamteaching .....	10
5.2.4	Frühe Förderung .....	11
5.2.5	Herkunftsbedingte Ungleichheiten .....	11
5.2.6	Vergleich mit dem Kindergarten.....	11
5.2.7	Grund- oder Basisstufe? .....	11
<b>6</b>	<b>Diskussion im Kanton Nidwalden .....</b>	<b>11</b>
6.1	Hauptsächliche pädagogische Erkenntnisse: .....	12
6.2	Themen aus dem Schulversuch 4bis8, welche im Kanton Nidwalden koordiniert angegangen werden sollen .....	13
6.3	Eingangsstufenmodelle, die im Kanton Nidwalden möglich sein sollen:.....	13
6.4	Rahmenbedingungen:.....	13
<b>7</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden.....</b>	<b>13</b>
7.1	Höhere Lohnkosten.....	13
7.2	Investitionen für Infrastruktur und Einrichtung.....	14
<b>8</b>	<b>Entwicklung in der Zentralschweiz sowie in den Kantonen Zürich und Bern</b>	<b>15</b>
8.1	Kanton Luzern.....	15
8.2	Kanton Schwyz .....	15
8.3	Kanton Zug.....	15

8.4	Kanton Obwalden .....	15
8.5	Kanton Uri .....	15
8.6	Kanton Bern .....	15
8.7	Kanton Zürich .....	16
<b>9</b>	<b>Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.....</b>	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>Lehrplan 21, Lehrmittel.....</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>Gesetzesrevision.....</b>	<b>17</b>
12.1	Teilrevision des Volksschulgesetzes Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen.....	17
12.2	Teilrevision des Bildungsgesetz Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen.....	18

## 1 Zusammenfassung

Anfang 2003 bewilligte der Regierungsrat den Schulversuch „Grundstufe“ der Schulgemeinde Hergiswil. Im Sommer 2004 wurde in Hergiswil, basierend auf einem kantonal erarbeiteten Konzept, das Projekt gestartet. Die Grundstufe umfasst die ersten zwei Jahre des Kindergartens sowie das erste Jahr der Primarschule; der Schulversuch läuft mittlerweile im zehnten Jahr.

Im Herbst 2012 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einer Teilrevision des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung, um der Grundstufe eine rechtliche Grundlage zu verschaffen und den Schulversuch in eine reguläre Form zu überführen. Den Gemeinden und Schulgemeinden sollte die Wahl zwischen der Beibehaltung des Kindergartens oder der Einführung des Grundstufenmodells überlassen werden.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wünschte der Regierungsrat Anfang 2013, dass in Nidwalden künftig nur ein Modell am Schuleingang geführt wird und lud im Rahmen einer Nachbefragung die Gemeinden ein, sich zwischen Kindergarten und Basisstufe zu entscheiden.

Mit einer Motion forderte Landrätin Monika Lüthi-Wyss im Frühling 2013, dass es den Gemeinden frei gestellt werde, ob sie den Kindergarten beibehalten, die Grund- oder die Basisstufe einführen. Das Begehren wurde Ende November 2013 vom Landrat gutgeheissen.

Mit der vorliegenden Revisionsvorlage kommt der Regierungsrat dem Auftrag des Parlaments nach und schickt einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Motion in die Vernehmlassung.

Gegenüber der oben erwähnten Vernehmlassung vom Herbst 2012 ergibt sich insofern eine Änderung, als nun neben der Grundstufe als Alternative zum Kindergarten auch die Basisstufe im Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Im Übrigen werden im nachfolgenden Bericht hauptsächlich die Inhalte des Berichts vom Herbst 2012 wiederholt: die Entwicklung der Schuleingangsstufe, der Schulversuch Hergiswil, die Evaluation der Schuleingangsprojekte in verschiedenen Kantonen durch die EDK-Ost, die Diskussionen im Kanton Nidwalden, die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie die Entwicklung in der Zentralschweiz.

Der aktuelle Zeitplan sieht die Verabschiedung der VSG-Revision durch den Landrat auf Spätherbst 2014 vor.

## 2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 21. Januar 2003 hat der Regierungsrat den Schulversuch „Grundstufe“ der Schulgemeinde Hergiswil bewilligt. Die Schulgemeinde Hergiswil hat, basierend auf einem kantonal erarbeiteten Konzept, als Pilotgemeinde das Projekt „Grundstufe“ im Schuljahr 2004/05 gestartet. Die Grundstufe umfasst die 2 Kindergartenjahre sowie das 1. Jahr der Primarschule.

Am 18. September 2012 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) in die Vernehmlassung. Die Vorlage sah insbesondere vor, den Gemeinden und Schulgemeinden die Wahl zwischen dem Kindergarten- oder dem Grundstufenmodell zu überlassen.

Die Auswertung der Vernehmlassung nahm der Regierungsrat am 26. Februar 2013 formal zur Kenntnis. Aufgrund der Ergebnisse beauftragte die Bildungsdirektion mit einer Nachbefragung bei den Gemeinden und Schulgemeinden. Diese sollten sich zwischen dem Kindergarten- und dem Basisstufenmodell entscheiden. Die Nachbefragung ergab, dass die meisten Befragten nicht bereit waren, auf die Forderung einzutreten, sich für eines der vorgeschlagenen Modelle zu entscheiden.

Mit Datum vom 6. März 2013 hat Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, eine Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule eingereicht, welche der Landrat mit Beschluss vom 27. November 2013 gutgeheissen hat. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, die Gliederung der Schuleingangs- und Primarstufe gesetzlich so zu verankern, dass diese folgende Modelle ermöglicht:

- den zweijährigen Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren oder
- die Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder
- die Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren.

Für die Umsetzung der Massnahmen der Motion Lüthi-Wyss ist eine Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) notwendig.

Um den formalen Vorgaben gerecht zu werden, wird zur Schuleingangsstufe nach der Vernehmlassung vom Herbst 2012 und der Nachbefragung vom Frühling 2013 nochmals eine Vernehmlassung zur Vorlage durchgeführt, wie sie die Motion verlangt. In diesem Sinne wird nachfolgend hauptsächlich der Inhalt des Berichts<sup>1</sup> zur Vernehmlassung vom Herbst 2012 wiedergegeben.

Der aktuelle Zeitplan sieht die Verabschiedung der VSG-Revision durch den Landrat auf Spätherbst 2014 vor.

## 3 Entwicklung der Schuleingangsstufe

### 3.1 Der Kindergarten und neuere Entwicklungen der Eingangsstufe

*Vorbemerkung: Eingangsstufe ist die übergreifende Bezeichnung für die erste Stufe, welche die Kinder in der Institution Schule verbringen. Je nachdem ist damit der Kindergarten, die Grundstufe oder die Basisstufe gemeint.*

---

<sup>1</sup> Regierungsrat Nidwalden: Gliederung der Volksschule. Kindergarten und/ oder Grundstufe im Kanton Nidwalden. Bericht zur Teilrevision des Volksschulgesetzes. Staatskanzlei, Stans 2012

### **3.1.1 Der Kindergarten**

Historisch gesehen entwickelten sich Kindergarten und Schule unabhängig voneinander. Während der Kindergarten aufgrund privater Initiative entstand und lange Zeit als „Bewahrungsanstalt“ und später als Ort galt, an welchem die Kinder erzogen und sozialisiert wurden, existiert die Schule seit mehr als 200 Jahren als öffentliche Institution und wird als „Lernort“ bezeichnet. Einen Lehrplan für den Kindergarten kennt der Kanton Nidwalden erst seit 2002, dieser wurde vom Kanton Bern übernommen und löste den vom Schweizerischen Verband der Kindergärtnerinnen herausgegebenen Rahmenplan aus dem Jahre 1971 ab. Vor diesem Hintergrund entstanden sehr unterschiedliche Lernkulturen. Sie sind Grund dafür, dass – trotz verschiedener Bemühungen um Annäherung – der Übertritt der Kinder vom Kindergarten in die Volksschule nicht immer harmonisch, für etliche sogar problematisch verläuft.

Der Kanton Nidwalden hat das Besuchsobligatorium für ein Jahr Kindergarten im Gesetz über die Volksschule 2002 eingeführt und gleichzeitig von den Gemeinden verlangt, dass bis zum Jahr 2008 ein zweites Kindergartenjahr angeboten wird. Kinder, welche bis zum 30. Juni das 4. Lebensjahr beendet haben, dürfen im folgenden Schuljahr in den Kindergarten eintreten. Dies tun rund 88 % der Kinder (Schuljahr 2013/2014). Sie besuchen 15 bis 20 Unterrichtslektionen pro Woche. Kinder, welche am obigen Stichtag das 5. Lebensjahr vollendet haben, treten ins obligatorische Kindergartenjahr ein und besuchen 19-24 Lektionen pro Woche. Ab dem obligatorischen Kindergartenjahr gilt an ordentlichen Unterrichtstagen eine vormittägliche Blockzeit von mindestens 3 1/2 Stunden beziehungsweise vier Lektionen. Die Kindergarten und die Primarstufe haben gemeinsame Ziele: Sie fördern die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz der Kinder. Im Kindergarten geschieht dies ohne systematische Leistungsbeurteilung und ohne Selektion, das heisst, ohne Einteilung in Leistungsgruppen. Die Schulfähigkeit der Kinder wird am Ende des Kindergartens durch die Lehrperson des Kindergartens beurteilt und der Entscheid für den Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulleitung gefällt.

### **3.1.2 Die Grundstufe**

Die Grundstufe dauert in der Regel drei Jahre. Den Kindern wird der Stoff aus zwei Jahren Kindergarten und der ersten Primarklasse vermittelt. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Grundstufenbesuchs um ein Jahr ist nach Absprache/Einigung zwischen den betroffenen Eltern und den Klassenlehrpersonen ohne weiteres möglich. Damit ist auch gewährleistet, dass Kinder, die nur das obligatorische „Kindergartenjahr“ besuchen, nach zwei Jahren in die erste Klasse übertreten können. An der Grundstufe sind zwei, selten drei Klassenlehrpersonen tätig, welche ein Pensum von rund 150 Stellenprozent aufteilen.

### **3.1.3 Die Basisstufe**

Die Basisstufe dauert in der Regel vier Jahre, in welchen den Kindern der Stoff aus zwei Jahren Kindergarten und den ersten beiden Primarklassen vermittelt wird. Im Übrigen funktioniert die Organisation der Basisstufe analog zu jener der Grundstufe.

## **3.2 Entstehung eines neuen Eingangsstufenmodells**

Unmittelbarer Anlass für die Entstehung eines neuen Eingangsstufenmodells war eine Analyse der Eingangsstufe vom Kindergarteneintritt bis nach den ersten Jahren der Primarschulzeit, welche im EDK-Dossier 48, „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder“<sup>2</sup> im Jahr 1997 festgehalten worden ist. Darin wurden primär das personelle, organisatorische und kulturelle Schnittstellenproblem zwischen Kindergarten und Primarstufe und allgemein der Umgang mit der grösser gewordenen Heterogenität des Entwicklungs- und Lernstandes der 4- bis 8-jährigen Kinder aufgezeigt. Im Weiteren wurden kantonal unterschiedlich gehandhabte Aspekte wie die Verweildauer im Kindergarten, das Einschulungsalter und die

---

<sup>2</sup> Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Dossier 4bis8. Eine Prospektive. EDK, Bern 2012

Selektion bei der Einschulung in die erste Klasse sowie Forderungen nach früher Integration und Förderung von Kindern aus benachteiligten, bildungsfernen Familien untersucht (4bis8, S.11<sup>3</sup>). Aufgrund der Analyse wurde im EDK Dossier 48 erstmals eine Lösung im Sinne eines neuen Eingangsstufenmodells konkretisiert: die Basisstufe. Dabei wurden didaktische Grundsätze und Anforderungen an die Lehrpersonen sowie an deren Ausbildung festgelegt. Von ihrer Stossrichtung her sollte die neue Eingangsstufe in den ersten Jahren des Eintritts in die Volksschule eine umfassende Kontinuität, aber auch eine flexible Nutzung gewährleisten. Als kürzere Modellvariante wurde später die drei Jahre umfassende Grundstufe konzipiert, welche insbesondere im Kanton Zürich grossen Zuspruch erhielt.

Die praktische Erprobung und Formung des neuen Modells in seinen Varianten Grund- und Basisstufe erfolgte darauf in neun verschiedenen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Die Kantone orientierten sich an gemeinsamen Zielsetzungen, definierten jedoch für ihre Schulversuche unterschiedliche Rahmenbedingungen.“ (4bis8, S.12).

### **3.3 Projekt Grundstufe Kanton Nidwalden**

Am 15. November 2000 hatte die Nidwaldner Erziehungskommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Rahmenkonzept zu einer neuen Gestaltung der Eingangsstufe zu erarbeiten. Der Bericht „Rahmenkonzept Grundstufe“ wurde 2002 fertiggestellt und die Bildungsdirektion verabschiedete ihn mit der Einladung an die Schulgemeinden, entsprechende Schulversuche zu lancieren.

### **3.4 Zielsetzung des neuen Schulmodells**

#### **3.4.1 Ältere und jüngere Kinder spielen und lernen gemeinsam**

In der altersgemischten Eingangsstufe haben die Kinder die Möglichkeit, sich an leistungsstarken und leistungsschwächeren Kindern zu orientieren. Die Kinder können im eigenen Lerntempo vorankommen und die Gefahr von Über- und Unterforderung verringert sich. Die Gestaltung des Unterrichts in der Eingangsstufe bietet Spielraum für vielfältige Formen des Lehrens und Lernens. Das gleichzeitige Unterrichten von zwei Lehrpersonen (Teamteaching) bildet die Voraussetzung, innerhalb der altersheterogenen Eingangsstufe verschiedene Gruppen zu organisieren oder Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten gemeinsam an einer Aufgabe differenziert arbeiten zu lassen. Auch Kinder mit speziellem Förderungsbedarf (Integrative Förderung und Sonderschulung) profitieren von diesen variablen und vielfältigen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Sie müssen für die besondere Förderung nicht aus der Klasse herausgenommen werden. In der Eingangsstufe verändern sich die Zusammensetzung der Klasse und der flexiblen Gruppen von Zeit zu Zeit. Dies ermöglicht den Kindern, immer wieder neue Rollen zu übernehmen.

Mit der Verbindung von Kindergarten und dem 1. und/oder 2. Jahr der Primarschule erhalten die Kinder die Chance, längere Zeit mit einer vertrauten Gruppe und vertrauten Beziehungspersonen zu verbringen. Ebenso sind die Kinder mit den gleich bleibenden Örtlichkeiten beziehungsweise Räumlichkeiten vertraut.

#### **3.4.2 Entwicklungsunterschiede und Lernvoraussetzungen erkennen und differenziert fördern**

Die Struktur der Eingangsstufe bietet gute Voraussetzungen, die Ressourcen und Potenziale sowie die Förderbedürfnisse der Kinder frühzeitig zu erkennen. Für die Lehrpersonen stehen Unterrichten und gezieltes Beobachten in einem permanenten Wechselprozess: Sie brauchen Informationen über den Entwicklungs- und Lernstand der einzelnen Kinder, um die Zie-

---

<sup>3</sup> EDK-Ost und Partnerkantone (Herausgeber): 4bis8 – Projektschlussbericht. Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone. Schulverlag plus AG, Bern 2010

le für die jeweils nächsten Lernschritte so festzulegen, dass die sie weder über- noch unterfordert sind.

Die Planungsschritte des Unterrichts in der Eingangsstufe stellen die Lehrpersonen vor spezielle Herausforderungen: Sie müssen den Bildungsauftrag für den Kindergarten und die ersten Jahre der Primarschule zu einem eigenen pädagogischen Konzept zusammenführen.

## **4 Schulversuch Grundstufe Hergiswil**

### **4.1 Projektgeschichte**

Hergiswil befasste sich bereits im Vorfeld der erwähnten kantonalen Aktivitäten vertieft mit der Eingangsstufe. Im Herbst 2001 wurde der Zweijahreskindergarten eingeführt, nachdem bereits seit 1999 im Schulleitbild integrative Formen postuliert worden sind. In Kenntnis des Kantonalen Rahmenkonzepts befürwortete die Hergiswiler Schulkonferenz 2002 die flächendeckende Einführung der Grundstufe in Hergiswil.

Der Regierungsrat bewilligte im Januar 2003 auf Antrag der Schulgemeinde Hergiswil die Pilotphase. Die Grundstufe startete im Schuljahr 2004/05 flächendeckend mit je zwei Abteilungen an allen drei Hergiswiler Schulstandorten. Die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung des Schulversuchs lag bei Hergiswil. Der Kanton hat die Begleitung des Projekts sowie die Kosten für die wissenschaftliche Evaluation übernommen.

Der Regierungsrat hat den Schulversuch Grundstufe Hergiswil inzwischen verlängert und eine zeitliche Ausdehnung des Grundstufenbetriebs in Hergiswil bis zu einem definitiven kantonalen Eingangsstufenentscheid bewilligt.

### **4.2 An die Grundstufe anschliessende Strukturen**

Die Schule Hergiswil hat sich von Beginn weg auch mit der Frage der Strukturierung der Primarschule im Anschluss an die Grundstufe beschäftigt und hier ebenfalls Modellvarianten erprobt. Die Organisation der Primarschule ist Sache der Gemeinde und wurde im kantonalen Projekt nicht bearbeitet. Aus strukturellen Gründen müssen aber einige Gemeinden die entsprechenden Fragen prioritär bearbeiten. Die Neugestaltung der Eingangsstufe erfolgt allerdings nicht aus strukturellen, sondern aus pädagogischen und lernpsychologischen Überlegungen. Diesem Aspekt muss in der Gesamtschau Rechnung getragen werden.

### **4.3 Rückmeldungen von Eltern und direkt betroffenen Lehrpersonen zur Grundstufe**

Die Schulleitung Hergiswil führte im Winter 2011 zum wiederholten Mal eine Befragung der Eltern der Grundstufenkinder durch. Auch die Eltern, deren Kinder diese Stufe früher besucht haben, erhielten Gelegenheit, teilzunehmen. Die Eltern äussern sich grossmehrheitlich positiv zur Befindlichkeit ihres Kindes in der Grundstufe, zu Information und Kommunikation, zur Zielerreichung in der Grundstufe und insbesondere auch zum Übertritt in die 2. Klasse.

Die Lehrpersonen der Grundstufe „sehen ihre Arbeit sehr positiv und sind überzeugt, die wesentlichen Ziele zu erreichen. Alle Lehrpersonen stehen voller Überzeugung hinter dem Modell und wünschen kein anderes.“ (Hergiswil 2011)

### **4.4 Fazit und Ausblick**

Die Schulgemeinde Hergiswil verfügt über mehr als neun Jahre Erfahrung mit der Grundstufe. Sie ist Alltag geworden und damit fest verankert. Die Schule Hergiswil wünscht, dieses Schulmodell für die Zukunft zu installieren.

## **5 Gemeinsame Evaluation der Schulversuche der Kantone im Rahmen des EDK-Ost-Projekts 4bis8**

### **5.1 Projektbeteiligung Nidwaldens als Partnerkanton**

Um eine Begleitung und insbesondere eine umfassende wissenschaftliche Evaluation des Schulversuchs in Hergiswil zu gewährleisten, beteiligte sich der Kanton Nidwalden ab 2005 bis zum Abschluss im Jahr 2010 am Projekt der EDK-Ost 4bis8. „Die Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz und Partnerkantone beschlossen im Jahr 2002, ein gemeinsames Entwicklungsprojekt ‚Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe‘ (EDK-Ost 4bis8) durchzuführen. Zielsetzung war, die Kantone in ihren Entwicklungsvorhaben zu unterstützen und die Vernetzung zwischen den Kantonen sicherzustellen. Das Projekt EDK-Ost 4bis8 erarbeitete pädagogische Grundlagen für die Schulversuche, stellte den fachlichen Austausch unter den kantonalen Projektverantwortlichen sicher und war für die organisatorische Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Schulversuche verantwortlich.“ (4bis8, S.12). Zu den Ergebnissen der an dieser Stelle hauptsächlich interessierenden Evaluation existiert je ein ausführlicher Schlussbericht zur summativen Evaluation (Messung der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler), erstellt vom Institut für Bildungsforschung der Universität Zürich und zur Formativen Evaluation (Umsetzung der neuen Modelle im Unterricht, Befragung zur Akzeptanz bei Lehrpersonen und Eltern), erstellt von der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen. Die Daten wurden als gesamtes Sample ausgewertet. Die Möglichkeit, spezielle Untersuchungen mit ausgewählten Daten in Auftrag zu geben, bestand zwar, wurde aber von Nidwalden bzw. Hergiswil nicht wahrgenommen.

### **5.2 Evaluationsergebnisse**

Auszug aus der Zusammenfassung der summativen Untersuchung von PD Dr. U. Moser und der formativen Untersuchung von Dr. F. Vogt (4bis8, S. 114 - 115):

#### **5.2.1 Lernen und Spielen**

Die Ergebnisse der beiden Evaluationen zur Grundstufe und zur Basisstufe zeigen, dass sich die neuen Modelle der Eingangsstufe bewähren und ohne pädagogische Nachteile eingeführt werden können. Sie ermöglichen den Kindern einen früheren Zugang zu den Kulturtechniken, ohne dass auf das Spiel als einem substantziellen Bestandteil einer Pädagogik der frühen Kindheit verzichtet wird.

#### **5.2.2 Pädagogische Kontinuität**

Die integrative Ausrichtung der neuen Modelle ermöglicht nahezu allen Kindern einen nach Lern- und Entwicklungsstand ausgerichteten Zugang zum Lesen, Schreiben und Rechnen. Die flexible Verweildauer in der Eingangsstufe ermöglicht es schnell oder langsam lernenden Kindern weniger oder mehr Zeit in der Eingangsstufe zu verbringen und erspart ihnen einen Klassenwechsel, der im herkömmlichen Modell mit dem Überspringen oder Wiederholen einer Klasse verbunden ist. Das Ziel der neuen Modelle, den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule zu entschärfen und besser auf unterschiedliche Lern- und Entwicklungsverläufe von Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren reagieren zu können, wird somit erreicht.

#### **5.2.3 Altersdurchmisches Lernen und Teamteaching**

Die neuen Lernformen, insbesondere das altersdurchmischte Lernen und das Teamteaching, regen die Unterrichtsentwicklung an. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit im Klassenzimmer (Teamteaching) wird von den zwei Lehrpersonen für die Optimierung individualisierender Lernformen, fürs Beobachten und Beurteilen der Kinder sowie für gegenseitige Rückmeldungen zum Unterricht genutzt. Themenunterricht und musisch-gestalterisches Lernen findet meist in altersdurchmischten Gruppen statt. Mathematisches und sprachliches Lernen wird hingegen mehrheitlich in nach Alter oder Lernstand homogenen Gruppen organisiert. Das

sozial-emotionale Befinden wird sowohl von den Kindern selbst als auch von ihren Eltern sehr positiv eingeschätzt.

#### **5.2.4 Frühe Förderung**

Die Verbindung von Elementen aus dem Kindergarten und der Primarschule gelingt in den neuen Modellen erfolgreich. In den ersten beiden Jahren sind die Lernfortschritte der Kinder in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben und Mathematik grösser als im Kindergarten. Die Ziele des Lehrplans werden gleich gut erreicht wie im herkömmlichen Modell, sodass der Übertritt nach der Grundstufe in die zweite Klasse beziehungsweise nach der Basisstufe in die dritte Klasse gewährleistet ist.

#### **5.2.5 Herkunftsbedingte Ungleichheiten**

Trotz der expliziten Ausrichtung des Unterrichts am Lern- und Entwicklungsstand der Kinder gelingt es auch der Grund- und Basisstufe nicht, die herkunftsbedingten Kompetenzunterschiede zu verringern. Das Ziel, Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sowie Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen besser als im Kindergarten zu fördern, wird nicht erreicht.

#### **5.2.6 Vergleich mit dem Kindergarten**

Die Ergebnisse der beiden Evaluationen zeigen nicht nur auf, dass mit der Grund- und Basisstufe zwei geeignete Modelle der Eingangsstufe erprobt wurden, sondern auch, dass mit dem Kindergarten in vielen Bereichen die Ziele gleich gut erreicht werden. Kinder, die den Kindergarten besuchen und danach in die erste Klasse der Primarschule übertreten, machen die anfänglich geringeren Lernfortschritte im Kindergarten bis zum Ende der zweiten Klasse der Primarschule vollständig wett. Das sozial-emotionale Befinden entspricht demjenigen von Kindern in der Grund- oder Basisstufe. Die sprachlichen und mathematischen Kompetenzen von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache und von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen werden im Kindergarten gleich gut gefördert wie in den anderen Modellen. Der Kindergarten und die erste/zweite Klasse der Primarschule weisen bei den Eltern eine ebenso hohe Akzeptanz wie die Grund- oder Basisstufe auf.

#### **5.2.7 Grund- oder Basisstufe?**

Mit der Basisstufe wurden in Nidwalden keine konkreten Erfahrungen gemacht. Der Projektabschlussbericht *4bis8* hält jedoch in seinem Fazit unter dem Titel *Grundstufe oder Basisstufe?* fest: „*Welches der beiden Modelle zu bevorzugen ist, lässt sich auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht beurteilen. Die Lernfortschritte sind in der Grundstufe und in der Basisstufe ähnlich gross und auch im sozial-emotionalen Befinden gibt es keine signifikanten Unterschiede. Lehrpersonen sind tendenziell jedem Modell mehr zugeneigt, mit dem sie selbst Erfahrungen sammeln. Eltern schätzen die Bildungsqualität in der Grundstufe und in der Basisstufe gleich positiv ein.*“ (4bis8, S.115).

In der Zentralschweiz und darüber hinaus zeichnet sich derzeit eine Entwicklung in Richtung freiwilliger Basisstufe ab. Luzern hat als erster Kanton bereits eine gesetzliche Verankerung realisiert. Entsprechend ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der PH Luzern so angepasst worden, dass für den 1. Zyklus, d.h. für den Unterricht im Kindergarten bis und mit 2. Klasse ein eigener Studiengang durchgeführt wird.

## **6 Diskussion im Kanton Nidwalden**

Im Jahr 2011 stand bei politisch relevanten Gremien des Kantons der Meinungsbildungsprozess im Vordergrund: Die Bildungskommission und die Schulpräsidentenkonferenz haben Schulbesuche an der Grundstufe Hergiswil durchgeführt und vom Amt für Volksschulen wur-

den spezielle Informations- oder Diskussionsveranstaltungen organisiert. Im Rahmen regulärer Sitzungen der zuständigen kantonalen Kommissionen und Konferenzen der Bildungsdirektion wurde anhand von Leitfragen die weitere Bearbeitung und Entwicklung des Themas Bildung und Erziehung von 4- bis 8-jährigen Kindern diskutiert.

Wie im Rahmen der Ausgangslage dargestellt, eröffnete der Regierungsrat im Herbst 2012 die Vernehmlassung zu einer Revision des Bildungs- und des Volksschulgesetzes, welche vorsah, den Gemeinden und Schulgemeinden die Wahl zwischen dem Kindergarten- oder dem Grundstufenmodell zu überlassen.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung ergaben hinsichtlich der Modelle an der Schuleingangsstufe ein klares Bild: Mit Ausnahme der SVP begrüßten alle übrigen 22 Vernehmlassungsteilnehmer eine alternative Struktur in der Schuleingangsstufe, sprachen sich aber grossmehrheitlich für die Wahlmöglichkeit nicht nur zwischen Kindergarten und Grundstufe sondern auch der Basisstufe aus. In einer Nachbefragung wurde diese Haltung bestätigt.

Aufgrund des Regierungsratsentscheids, nicht im gewünschten Rahmen auf die Erweiterung der Schuleingangsmodelle einzutreten, reichte Landrätin Monika Lüthi-Wyss wie oben dargestellt eine Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule ein. An seiner Sitzung vom 27. November schloss sich der Landrat mit 32:20 Stimmen der vorberatenden Kommission an und hiess die Motion gut. Im Wesentlichen wurde damit argumentiert, dass

- dem fast einstimmigen Willen der Vernehmlassungsteilnehmer im Rahmen der Konsultation zur Schaffung alternativer Modelle am Schuleingang hinreichend Rechnung zu tragen sei;
- die Vernehmlassungsteilnehmer explizit beantragt hätten, nebst dem Kindergarten und der Grundstufe auch die Basisstufe als weitere Möglichkeit der Eingangsstufe in die Gesetzgebung aufzunehmen;
- die Modellwahl den Gemeinden zu überlassen sei;
- nicht von Anpassungen der Schulorganisation unmittelbar nach Inkrafttreten der Neuregelung auszugehen sei;
- für Gemeinden – je nach Schulentwicklung, Organisationsstruktur, Bedürfnis und finanziellen Mitteln – die gesetzlichen Voraussetzungen für sie passende Modellwahl zu schaffen seien;
- sich die in Frage kommenden Modelle nicht derart unterschieden, als sich im Kanton Nidwalden eine kantonale Vorgabe von lediglich zwei Eingangsstufenmodellen rechtfertigen würde.

Die Antworten aus der Bildungskommission (16. Februar 2011), der Schulleiterkonferenz (26. Januar 2011) und die Stellungnahme der Schulpräsidentenkonferenz (1. Juni 2011) werden zusammengefasst dargestellt.

### **6.1           Hauptsächliche pädagogische Erkenntnisse:**

- Atmosphäre und Umfeld in den neuen Modellen wirken motivierend, vermitteln Geborgenheit und damit einen positiven Start in die Bildungsinstitution.
- Das Teamteaching fördert die Entwicklung der Lehrpersonen und wirkt sich positiv auf Kollegien aus.
- Der Erfolg der Modelle ist stark abhängig von den betreffenden Lehrerpersönlichkeiten.
- Die neuen Modelle bieten auch für Männer ein attraktiveres Arbeitsfeld.
- Das altersdurchmischte Lernen stellt eine natürliche, kindgerechte Form dar und fördert vielfältige Verhältnisse unter den Kindern.
- Eine Begleiterscheinung in der Kultur der neuen Modelle ist eine deutlich grössere Unruhe und Bewegung.
- Die reinen Lernleistungen sind in allen Modellen ähnlich. Die Struktur ist folglich da-für nicht entscheidend.

- Bestechend sind die sozial-pädagogischen Vorteile. Die erweiterten Möglichkeiten im methodischen und didaktischen Bereich überzeugen, Vorteile durch individualisierenden Unterricht werden deutlich, die akzeptierte Heterogenität ist eine Bereicherung und der altersdurchmischte Unterricht funktioniert auf natürliche Weise.

## **6.2 Themen aus dem Schulversuch 4bis8, welche im Kanton Nidwalden koordiniert angegangen werden sollen**

- Die traditionell hohe Autonomie der Schulgemeinden soll auch beim Entscheid zum Schuleingangs-Modell gewahrt bleiben. Das System soll in den Gemeinden wachsen. Der Kanton soll Guidelines zur Verfügung stellen sowie eine Hilfs- und Beratungsrolle einnehmen.
- Der Kanton hat die Aufgabe zu koordinieren und ein einheitliches Modell mit genügend langen Übergangsfristen vorzugeben, damit die Vergleichbarkeit gegeben ist.
- Mit der Einführung einer Grundstufe sollte auch die Lösung der Frage nach der Organisation des 2. bis 4. bzw. bis 6. Schuljahres geklärt werden.
- Die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen im Teamteaching ist offensichtlich hoch. Teamteaching muss generell gefördert werden.
- Integration muss gewährleistet bleiben.

## **6.3 Eingangsstufenmodelle, die im Kanton Nidwalden möglich sein sollen:**

Die Bildungskommission vertritt die Meinung, dass die Organisation von Kindergarten/ Unterstufe weiterhin möglich sein soll, ebenso die Grundstufe. Auf die Möglichkeit der Einführung einer Basisstufe soll jedoch verzichtet werden.

Die Schulleiterkonferenz wünscht, dass aus pragmatischen und strukturellen Gründen alle Modelle (Kindergarten/Unterstufe, Grundstufe oder Basisstufe) möglich sein sollen. Der Prozess muss in den Gemeinden weiter reifen. Die Schulpräsidentenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2011 konsultativ darüber abgestimmt, ob die Gemeinden die Festlegung auf ein neues Eingangsstufenmodell durch den Kanton wünschen oder ob der Entscheid der Gemeindeautonomie überlassen sein sollte. Das Ergebnis lautete 5 : 5 (1 Enthaltung).

## **6.4 Rahmenbedingungen:**

Alle Diskussionspartner wünschen, dass der Kanton für die Modelle Rahmenbedingungen zu folgenden Aspekten festlegt:

- Anzahl Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler pro Klasse
- Anzahl Lehrpersonen pro Klasse
- Pensenumfang der Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler pro Klasse
- Pensenumfang der Klassenlehrperson/en
- Pensenumfang der Fachlehrpersonen
- Vorgaben bezüglich Räumlichkeiten und Einrichtung
- Leistungen des Kantons (Beratungsleistungen, insbesondere für Projektierung/ Einführung von Änderungen bei Eingangsstufe)

## **7 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden**

### **7.1 Höhere Lohnkosten**

Die Kosten für die Finanzierung der Eingangsstufe fallen im Wesentlichen bei den Schulgemeinden an, welche sowohl für die Infrastruktur als auch die Löhne der Lehrpersonen zuständig sind.

Die neuen Eingangsstufenmodelle bringen aufgrund des Teamteaching beziehungsweise des erhöhten Pensenumfanges für die Lehrpersonen eine Erhöhung der Personalkosten mit sich. Die Festlegung der Lehrerpensen ist abhängig von den zu bildenden Abteilungen. Je nach Kinderzahlen kann in dieser Hinsicht die Zusammenführung von drei oder vier Jahrgängen kostengünstiger sein.

Um die zusätzlich anfallenden Kosten abzuschätzen, hat das AVS die Bandbreite der Anzahl Schülerinnen/Schüler pro Abteilung sowie den Umfang der Lehrpersonenpensen für die Grund- beziehungsweise für die Basisstufe festgelegt und die Schulleiter beauftragt, mit den aktuellen Schülerzahlen die Kosten für diese neuen Modellvarianten mit denjenigen für den separaten Kindergarten und die 1. bzw. 2. Primarklasse zu vergleichen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die durchschnittlichen Ergebnisse aller Gemeinden im Kanton.

Schulstufe	KG & 1. Kl.		Grundstufe		KG & 1./2. Kl.		Basisstufe	
Kenngrossen	Anz. Sch / Abt.	Anz. Abt.						
Durchschnitt	18	16	22	4	18	16	7.5	6
Kosten	100%		114.8%		100%		115.5%	

*Durchschnittliche, prozentuale Mehrkosten für die Modellvarianten Grund- und Basisstufe gegenüber dem Kindergartenmodell (Berechnungsbasis: Schuljahr 2011/2012)*

*Erläuterungen zu den Kostenberechnungen:*

- Die Mehrkosten gegenüber dem herkömmlichen Modell sind je nach Gemeinde bei Grund- und Basisstufe sehr unterschiedlich hoch. Minimal betragen sie 1 % (für die Grundstufe in Hergiswil) und maximal 40 % (für eine Basisstufe in Emmetten).
- Die Mehrkosten sind abhängig von der Anzahl Abteilungen, welche sich ihrerseits aus der Anzahl Schülerinnen und Schüler ergibt. Je nach Konstellation ergeben sich daher eigentliche Kostensprünge zwischen den verschiedenen Eingangsstufenformen, dies insbesondere für kleine Schulen, bei denen es beispielsweise finanziell einen grossen Unterschied bedeutet, drei oder vier Abteilungen zu führen.

Aus den durchgeführten Berechnungen gemäss Darstellung kann gefolgert werden, dass die Mehrkosten für die Führung einer Grundstufe für die Gemeinden langfristig in der Grössenordnung von 15 Prozent liegen. Allenfalls kann ausnahmsweise eine speziell geeignete und über viele Jahre stabile Anzahl Schülerinnen und Schüler zu geringeren Mehrkosten führen und umgekehrt.

## 7.2 Investitionen für Infrastruktur und Einrichtung

Die Grundstufe benötigt für die Durchführung in der Praxis zusätzlich zum Klassenzimmer einen zweiten grossen Gruppenraum und eine geeignete Einrichtung (z.B. Mobiliar in kindergerechten Grössen) für den altersdurchmischten Unterricht. Vorgaben dazu wurden innerhalb des Nidwaldner Rahmenkonzepts Grundstufe geschaffen.

Mittlerweile zeichnet sich sehr deutlich ab, dass die oben skizzierte Infrastruktur und die entsprechenden Investitionen für die heutzutage praktizierten Unterrichtsformen generell nötig sind. Es braucht demnach keine Sonderbauten oder Sondereinrichtungen für die Grundstufe. Vielmehr genügt eine neue, zeitgemäss eingerichtete oder eine ältere, grosszügige und vielseitig nutzbare Schulanlage.

In Nidwalden haben die Gemeinden in den letzten 15 Jahren entsprechende Investitionen für die Schulen getätigt oder befassen sich derzeit mit konkreten Planungen beziehungsweise Bauten (z.B. Beckenried). Mit Ausnahme von Beckenried sind alle Nidwaldner Kindergärten

in die Primarschulanlagen integriert. Damit ist auch die bauliche Ausgangslage für eine altersdurchmischte Form der Eingangsstufe und konkret für die Grundstufe geschaffen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Für die Einführung einer Grundstufe sind die meisten Schulanlagen und Einrichtungen in Nidwalden derzeit grundsätzlich geeignet. Wo Investitionen nötig sind, sind diese unabhängig vom Modell der Eingangsstufe zu realisieren.

## **8 Entwicklung in der Zentralschweiz sowie in den Kantonen Zürich und Bern**

### **8.1 Kanton Luzern**

Im Kanton Luzern wurde die freiwillige Einführung der Basisstufe im Rahmen einer Volksabstimmung über eine Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes im Frühjahr 2011 definitiv beschlossen.

Die Modellvariante Grundstufe wurde im Kanton Luzern nicht erprobt und deren Einführung stand nicht zur Debatte.

### **8.2 Kanton Schwyz**

Im Kanton Schwyz wurden keine Versuche mit Grund- oder Basisstufe durchgeführt und es besteht auch kein entsprechendes Projekt (4bis8, S. 37). Hingegen wurde mit Erziehungsratsbeschluss vom 1. Oktober 2010 eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge und Varianten für einen – durch die Vermittlung von Kulturtechniken angereicherten – Zweijahreskindergarten auszuarbeiten.

### **8.3 Kanton Zug**

Der Kanton Zug hat gemäss Projektschlussbericht der EDK-Ost 4bis8 eine abwartende Haltung. Die Gemeinde Oberägeri führt seit Sommer 2008 einen Schulversuch mit der Grundstufe durch (4bis8, S. 37).

### **8.4 Kanton Obwalden**

Im Kanton Obwalden können auf kommunaler Ebene Basisstufenprojekte umgesetzt werden, falls sie den kantonalen Rahmenvorgaben 2005 des Erziehungsrates entsprechen. Dreijährige Grundstufenmodelle (-2/+1) werden grundsätzlich nicht bewilligt, da sie strukturell nicht in die zweijährige bzw. vierjährige Stufenpraxis passen. An der Schule Flüeli in der Gemeinde Sachseln wird seit Schuljahr 2011/2012 eine Basisstufe geführt. Die Privatschule Grundacher in Sarnen führt seit mehreren Jahren eine vom Kanton bewilligte Basisstufe.

### **8.5 Kanton Uri**

Im Kanton Uri steht die Einführung einer Grund- oder Basisstufe nicht zur Diskussion. Vielmehr ist die flächendeckende Umsetzung des Zweijahreskindergartens als verpflichtendes Angebot der Gemeinden geplant.

### **8.6 Kanton Bern**

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes, im November 2011 die freiwillige Einführung der Basisstufe beschlossen.

Die Grundstufe wurde im Kanton Bern nicht erprobt und es ist auch künftig nicht beabsichtigt, Grundstufenklassen zu führen.

## **8.7 Kanton Zürich**

Ab Sommer 2004 starteten in 27 Gemeinden Schulversuche mit der Grundstufe. Im Frühling 2010 kam das Volksbegehren „prima-Initiative“ zustande, welches die Weiterentwicklung des Kindergartens in Richtung einer flächendeckenden Umsetzung der Grund- oder Basisstufe verlangte. Am 25. November 2012 entschied das Stimmvolk des Kantons Zürich, dass ab 2014 wieder ausschliesslich der Kindergarten am Schuleingang stehen soll. Damit müssen die 87 Schulen mit Grundstufen wieder zum Kindergartenmodell wechseln.

## **9 Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen**

Der Bachelor-Studiengang „Kindergarten/Unterstufe“ (KU) an den Pädagogischen Hochschulen Luzern, Zug und Schwyz befähigen zum Unterrichten am Kindergarten und in allen Fächern der 1. und 2. Klasse der Primarschule. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Eine spezifische Ausbildung für den alleinigen Unterricht als Lehrperson des Kindergartens gibt es nicht mehr.

Die Abteilung der Weiterbildung und Zusatzausbildungen der PH Luzern bietet seit Sommer 2009 den Zertifikatslehrgang „CAS 4bis8“ an. Damit erwerben Lehrpersonen Kompetenzen, um Spiel- und Lernsituationen für eine heterogene Gruppe von 4- bis 8-jährigen Kindern in verschiedenen Themenbereichen zu gestalten.

## **10 Lehrplan 21, Lehrmittel**

Der Lehrplan 21 wird in Nidwalden voraussichtlich auf Schuljahr 2017/18 eingeführt. Der Lehrplan sieht für die Gliederung und den Aufbau der Lerninhalte drei Zyklen vor. Der erste Zyklus umfasst zwei Kindergartenjahre und das 1. und 2. Jahr der Primarschule. Die Einteilung in die drei Zyklen entspricht dem Aufbau der Kompetenzraster, bzw. der Bildungsziele, welche von der Plenarversammlung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz am 16. Juni 2011 verabschiedet wurden. Die Bildungsziele sind für das Ende der 2. Primarklasse, das Ende der 6. Primarklasse und für den Abschluss im 9. Schuljahr für vier Fachbereiche definiert worden. Der Lehrplan 21 ist aber trotz dieser Einteilung in Zyklen hinsichtlich Volksschulstruktur nicht bestimmend. Vielmehr obliegt die Ausgestaltung der Eingangsstufe (Kindergarten, Grundstufe oder Basisstufe) den Kantonen.

Die Lehrmittelverlage werden künftig die gesamte Nachfrage abzudecken versuchen, indem sie nicht mehr nur für einzelne Klassenzüge Lehrmittel schaffen werden, sondern auch für den individualisierten, adaptiven Unterricht des ersten Zyklus. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich bereits ab.

## **11 Fazit**

Die Bemühungen, das Überschreiten der Schwelle zwischen Kindergarten und erster Klasse mittels einer neuen Organisationsform zu erleichtern, haben sich im Schulversuch „Grundstufe“ in Hergiswil bewährt.

Versuche zur pädagogisch optimalen Gestaltung der Eingangsstufe wurden in den vergangenen Jahren auch in vielen weiteren Kantonen der Deutschschweiz in ausreichendem Masse durchgeführt und im Rahmen des Projekts der EDK-Ost 4-8 von einer sehr breit abgestützten wissenschaftlichen Evaluation begleitet. Die Ergebnisse der Evaluationen für die Modellvarianten Grundstufe und Basisstufe liegen vor und zeigen, dass deren Einführung unter Berücksichtigung der Mehrkosten bedenkenlos möglich ist.

## 12 Gesetzesrevision

### 12.1 Teilrevision des Volksschulgesetzes Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen

#### Art. 1 Abs. 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Volksschulgesetzes wird mit der vorliegenden Beschreibung der verschiedenen Modelle im Bereich der Schuleingangsstufe über den bereits festgelegten Kindergarten hinaus durch die Grund- und die Basisstufe erweitert.

#### Art. 10 Abs. 1 Schulträger

Die Gemeinden entscheiden selber, welches Modell der Eingangsstufe – Kindergarten, Grund- oder Basisstufe – sie führen wollen.

#### Art. 13 Abs. 2 Ziff. 2a Instanzen der Schulgemeinden

Der Entscheid über die Organisationsform der Eingangsstufe wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Damit wird eine demokratisch breite Abstützung des gewählten Schuleingangsmodells gewährleistet.

#### Art. 24 Abs. 2 Unterrichtssprachen

In der bisherigen Vorgabe zur Unterrichtssprache im Kindergarten wird auf den Lehrplan verwiesen, der Richtlinien über die Verwendung des Hochdeutschen im Kindergarten enthält. Mit der absehbaren Einführung des Lehrplans 21 drängt sich diesbezüglich eine Anpassung auf.

Die Vernehmlassungsvorlage vom Herbst/Winter 2012, welche vorsah, dass die Unterrichtssprache auf der Kindergartenstufe grundsätzlich Mundart sei, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Deshalb soll der Grundsatz in Absatz 1 (Unterrichtssprache ist grundsätzlich Hochdeutsch) erhalten bleiben; die Differenzierung für die Schuleingangsstufe obliegt dem Regierungsrat.

#### Art. 28 Abs. 1 2. Klassengrösse

Um die Schülerzahlen für die Klassengrösse in Grund- und Basisstufe im Zusammenhang aufzuzeigen, werden hier ergänzend die Vorgaben dargestellt, wie sie aktuell gemäss Art. 28 Abs. 1 gelten:

<b>Kindergarten</b>	17-22	(wie bisher)
<b>Grundstufe</b>	18-24	(neu)
<b>Basisstufe</b>	18-22	(neu)
<b>Primarschule</b>		
- einklassige Abteilung	17-24	(wie bisher)
- Abteilung mit zwei oder drei Klassen	12-20	(wie bisher)
- Abteilung mit mehr als drei Klassen	8-16	(wie bisher)
<b>Orientierungsschule</b>		
- einklassige Abteilung	16-24	(wie bisher)
- Abteilung mit zwei oder drei Klassen	12-16	(wie bisher)
<b>Kleinklasse und Werkschule</b>		
- einklassige Abteilung	8-12	(wie bisher)
- Abteilung mit zwei oder drei Klassen	8-10	(wie bisher)

Die Festlegung für die Grund- und die Basisstufe orientiert sich an den Zahlen des Projekts 4bis8, den aktuellen Vorgaben anderer Kantone sowie den vorliegenden Abstufungen für die Primarschule gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 4. Die Zahlen sind deshalb höher als in mehrklassigen Primarschul-Abteilungen, weil gemäss den Konzepten von Grund- und Basisstufe mehr Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung vom Herbst/Winter 2012 zu einer Abänderung des vorliegenden Artikels hin zu einheitlichen Richtgrössen ergaben verschiedene Vorbehalte und eine mehrheitliche Ablehnung, weshalb die vorliegende Anpassung auf die neuen Schuleingangsmodelle beschränkt wird.

#### **Art. 33a Grundstufe**

Diese Bestimmung regelt den Zusammenzug der beiden herkömmlichen Stufen Kindergarten und 1. Primarschulklasse. Insofern gelten alle Bestimmungen für den Kindergarten und die 1. Klasse auch für die Grundstufe. Namentlich ist das Eintrittsalter das gleiche wie für den Kindergarten und das erste Jahr der Grundstufe bleibt genauso freiwillig wie das erste Jahr des Kindergartens (vgl. Art. 33 Beginn und Dauer).

Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie die Kindergarten- und Primarstufe wie bis anhin separat anbieten möchten oder ob sie die Grundstufe einführen. Falls eine Grundstufe geführt wird, muss dies explizit in der Gemeindeordnung geregelt werden.

#### **Art. 33b Basisstufe**

Diese Bestimmung regelt den Zusammenzug der beiden herkömmlichen Stufen Kindergarten sowie die ersten beiden Jahre der Primarstufe. Im Übrigen gelten dieselben Ausführungen wie zu Art. 33a.

#### **Art. 34 Abs. 3 Ziel und Dauer**

Da in der Grundstufe die 1. Primarschulklasse und in der Basisstufe die ersten beiden Primarschulklassen mit eingerechnet sind, umfasst die reine Primarstufe für Gemeinden mit einer Grundstufe nur noch fünf Jahre und für Gemeinden mit einer Basisstufe noch deren vier. Die Primarschule beginnt in diesen Fällen mit der 2. bzw. der 3. Primarschulklasse.

### **12.2 Teilrevision des Bildungsgesetz Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Art. 10 Abs. 1 Grundsatz**

Die bisherigen Begriffe Kindergartenstufe und Primarstufe bleiben bestehen, werden aber ergänzt mit den Begriffen Grundstufe und Basisstufe. Die Grundstufe umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie das 1. Jahr der Primarstufe, die Basisstufe umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie die ersten beiden Jahre der Primarstufe. Gemeinden, die beim bisherigen Kindergartenmodell bleiben, behalten die herkömmliche Stufenbezeichnung bei.

#### **Regierungsrat**

Landammann

*Yvonne von Deschwanden*

Landschreiber

*Hugo Murer*